



Sitzung des Generalrates vom 7. Dezember 2022

Botschaft

zu den Statutenänderungen des Verbands der Gemeinden des Seebezirks

Ausgangslage

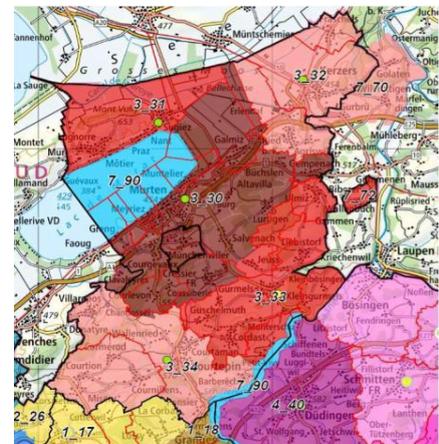
Der Grosse Rat des Kantons Freiburg hat am 26. März 2021 die Gesetzesreform über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen (BBHG) beschlossen, die per 1. Januar 2023 in Kraft treten wird. Die langfristige Vision «Feuerwehr 2020+» lautet wie folgt: «Bei Ereignissen in der Zuständigkeit der Feuerwehr ermöglicht das Dispositiv im Kanton Freiburg die schnellstmögliche angemessene Hilfe. Innerhalb des Kantons richten sich die bereitgestellten Ressourcen nach den jeweiligen Risiken und nicht nach politischen und administrativen Grenzen. Die Gemeinden, der Staat, die Kantonale Gebäudeversicherung (KGV) und weitere Partner kooperieren – ein jeder innerhalb seiner Befugnisse –, um zu gewährleisten, dass das Dispositiv seine Ziele 24 Stunden täglich erreicht und dabei finanziell nachhaltig bleibt. Das Dispositiv basiert auf einem Milizsystem». Um diese Vision zu verwirklichen, konzentriert sich die vorgeschlagene Reform auf zwei Hauptgrundsätze:

1. Schnellstmögliche angemessene Hilfe im Schadenfall: Die Feuerwehr ist so organisiert, dass sie die Risiken mit zweckmässigem Personalbestand und ebensolcher Ausrüstung schnellstmöglich und entsprechend zeitlicher Ziele in Verbindung mit der zu erfüllenden Aufgabe abdeckt.
2. Die richtigen Mittel am richtigen Ort: Das Feuerwehrdispositiv zielt darauf ab, überall im Kanton die richtige Anzahl Feuerwehrleute sowie die richtigen Fahrzeuge und Geräte bereitzustellen.

Das Hauptaugenmerk des neuen Systems ist auf die Sicherheit aller Freiburgerinnen und Freiburger gerichtet, unabhängig von politischen und finanziellen Überlegungen. Das Milizsystem wird beibehalten. Die Aufgaben der Feuerwehr werden hingegen klarer formuliert, um optimale Einsätze sicherzustellen.

Organisation der Feuerwehren im Kanton

Im Kanton Freiburg werden ab 2023 fünf Bataillone gebildet, die dem Einzugsgebiet der Gemeindeverbände entsprechen. Eines der fünf Bataillone ist die Feuerwehr See, welche über fünf Ausrückungsstandorte verfügen wird.



Statutenänderung und Finanzierung – Verzicht Erhebung der Feuerwehersatzabgabe

Für die Erläuterungen zu den Statutenänderungen, zu den Finanzen und zur Dienstpflicht wird auf die Botschaft des Verbands der Gemeinden des Seebezirks vom 3. November 2022 verwiesen.

Der Gemeinderat von Murten hat sich an seiner Sitzung vom 12. September 2022 mit den Pro und Contra-Argumenten einer Feuerwehersatzabgabe auseinandergesetzt. Die Argumente des kleineren Kreises der Abgabepflichtigen, der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerzahler sowie, dass auch ohne Ersatzabgabe weiterhin genügend Freiwillige für den Feuerwehrdienst rekrutiert werden können, haben den Gemeinderat überzeugt, sich gegen die Erhebung einer Feuerwehersatzabgabe auszusprechen.

Für die Gemeinde Murten ergeben sich bei einem Verzicht der Feuerwehersatzabgaben eine Mehrbelastung im Budget 2023 von rund CHF 800'000.00.

Da der Generalrat inhaltlich zu den Artikeln keine Änderungsanträge stellen kann, ist die Statutenrevision als Ganzes zur Abstimmung zu bringen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat, die Totalrevision der Statuten des Verbands der Gemeinden des Seebezirks zu genehmigen.